

R I C H T L I N I E N

**über die Aufnahme und Betreuung in den
kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen
der Gemeinde Tholey**

**SOTZWEILER
Kita Zwergenburg**

**THELEY
Kita Zauberwald**

**THOLEY
Kita Sonnenschein**

**ÜBERROTH-NIEDERHOFEN
Kita Villa Wusel**

Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Gemeinde Tholey ist Trägerin der Kinderbetreuungseinrichtungen Zwergenbourg Sotzweiler, Zauberwald Theley, Sonnenschein Tholey und Villa Wusel Überroth-Niederhofen. Sie wird vertreten durch den Bürgermeister Andreas Maldener, Im Kloster 1, 66636 Tholey.

Allen Kindern die besten Chancen auf Bildung und Erziehung zu geben, darin sieht die Gemeinde Tholey ihren Auftrag. Dafür stehen unsere Betreuungseinrichtungen mit einem vielfältigen Angebot und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

„Kinder sind unsere Zukunft und ihre Zukunft ist bei uns in guten Händen!“



Auftrag der Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Kinderbetreuungseinrichtung als erster Schritt in die Gesellschaft stellt für alle Beteiligten eine Herausforderung dar. Zum ersten Mal verlässt das Kind seine bislang vertraute Umgebung und seine bisherigen Bezugspersonen, um viele neue prägnante Lernerfahrungen fürs Leben zu machen.

Unsere Einrichtungen unterliegen dem gesetzlichen Auftrag des saarländischen Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsgesetz (SBEBG) und umfassen die Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern. Unsere pädagogische Arbeit ist angelehnt an das Bildungsprogramm für saarländische Kindergärten.

Der Schutz des Kindeswohls gehört zu den elementarsten Aufgaben unserer Arbeit. Die Gemeinde Tholey schafft mit einem Kinderschutzkonzept und qualifizierten Fachkräften einen guten Rahmen zur Prävention und schnellen Intervention im Akutfall. § 8 a Sozialgesetzbuch Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) verpflichtet uns dazu, Verdachtsmomente auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung (Gewaltzeichen, Missbrauchs- / Misshandlungsindizien oder Anzeichen von Vernachlässigung) dem zuständigen Jugendamt zu melden. Auch lassen wir uns in bestimmten Fällen von externen Fachstellen wie zum Beispiel dem Jugendamt, dem Kinderschutzdienst u. a. beraten.

In den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Tholey werden alle Kinder unabhängig von ihrer Glaubensrichtung und ihres kulturellen Hintergrundes aufgenommen.

Ziele der pädagogischen Betreuung

1. Aufnahmekriterien und pädagogische Inhalte

Unsere Kinderkrippen sind Ganztagsgruppen für Kinder im Alter von der 9. Woche bis zum 3. Lebensjahr.

Im Kindergarten und im Ganztagskindergarten werden Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr an aufgenommen. Bei der Aufnahme muss eine ärztliche Bescheinigung über den Gesundheitszustand des Kindes vorgelegt werden, die nicht älter als zwei Wochen vor Beginn der Eingewöhnungszeit ist.

Die Anmeldung kann in den Kinderbetreuungseinrichtungen erfolgen. Wir bitten um vorherige telefonische oder mündliche Absprache.

Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen ist es erforderlich, dass Ihr Kind regelmäßig die Kinderbetreuungseinrichtung besucht. Sollte Ihr Kind an einem Tag oder für einen längeren Zeitraum die Einrichtung nicht besuchen, ist das Personal darüber zu informieren.

Das pädagogische Angebot der Kinderbetreuungseinrichtung orientiert sich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder: „Partizipation – Alle reden mit – Alle haben eine Stimme!“ Es beinhaltet gezielte Spiel- und Beschäftigungsangebote, berücksichtigt aber auch die Bedeutung des freien Spielens für die Entwicklung der Kinder, besonders auch im Hinblick auf die Förderung von Selbständigkeit. Das Hinführen der Kinder zu selbständigem Handeln ist ein vordringliches Ziel der pädagogischen Arbeit im Kindergarten.

Kinder mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können die Kita besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen der Einrichtung Rechnung getragen werden kann. Ein ganzheitliches integratives Angebot besteht in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Tholey zurzeit nicht.

2. Eingewöhnung und Übergänge

Der Eintritt in die Kinderbetreuungseinrichtung ist für die Kinder und deren Familien ein großer Schritt. In der Regel verlässt das Kind hiermit zum ersten Mal für längere Zeit das Familiengefüge und baut neue und eigene Bindungen auf. Um die Belastung für Familien und Kinder so gering wie möglich zu halten, gestalten wir den Übergang von Familie in die Kita bewusst mit individuellen Eingewöhnungszeiten. Vor dem Eintritt in die Kinderbetreuungseinrichtung werden die Eltern zu einem persönlichen Erstgespräch eingeladen, in dem wichtige Informationen übermittelt sowie der Ablauf der Eingewöhnung besprochen werden.

Den gesamten Prozess begleiten unsere pädagogischen Fachkräfte und stehen den Familien als Ansprechpartner zur Seite. Die Eltern erhalten im Erstgespräch eine

Willkommensmappe, die alle wichtigen Informationen enthält, unter anderem den konkreten Ablauf der Eingewöhnung.

3. Öffnungszeiten

Sie können nachfolgende Betreuungszeiten wählen:

Kindergarten:	7.30 Uhr – 13.30 Uhr
Ganztagskindergarten:	7.00 Uhr – 17.00 Uhr
Ganztagskindergarten -erweitert- (nur Theley)	6.00 Uhr – 17.00 Uhr
2 Tage Ganztagskiga u. 3 Tage Regelkiga	
3 Tage Ganztagskiga u. 2 Tage Regelkiga	
-auch mit Ganztagskindergarten erweitert möglich-	
Krippe -wahlweise 5 oder 3 Tage/Woche-	7.00 Uhr – 17.00 Uhr
Krippe -erweitert- (nur Theley)	6.00 Uhr – 17.00 Uhr
wahlweise 5 Tage oder 3 Tage/Woche-	

Darüber hinaus sind die Kinderbetreuungseinrichtungen im Einvernehmen mit den Elternausschüssen unter Berücksichtigung der für die Bediensteten der Einrichtungen geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen für ca. 27 Arbeitstage, verteilt, insbesondere auf Sommer- und Weihnachtsferien, geschlossen.

Den Eltern werden die Schließtage am Anfang eines jeden Kalenderjahres schriftlich bekannt gegeben.

4. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern

Eine gute Zusammenarbeit zwischen pädagogischem Fachpersonal und den Eltern ermöglicht die bestmögliche Bildung und Entwicklung des Kindes. Sie ist die Grundlage für eine gelingende pädagogische Arbeit und beeinflusst deren Qualität. Die Zusammenarbeit mit Eltern ist fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und Voraussetzung, um das Kind wirklich zu verstehen sowie die individuellen Entwicklungsschritte des Kindes unterstützen zu können. Dies verlangt eine transparente Zusammenarbeit, die von gegenseitiger Offenheit und Wertschätzung geprägt ist.

5. Elternbeitrag

Nach Beschluss des Gesetzes zur Änderung des Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsgesetz (SBEBG) und weiterer Vorschriften sind die Eltern ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 bei den Kindergartenbeiträgen schrittweise zu entlasten. In fünf Schritten wird bis 2027 die vollständige Kita-Beitragsfreiheit erreicht sein.

- Zum 1. August 2023 fällt der Elternanteil auf 10 Prozent der nach SBEBG angemessenen Personalkosten,
- zum 1. August 2024 fällt der Elternanteil auf 7,5 Prozent,
- zum 1. August 2025 fällt der Elternanteil auf 5 Prozent,
- zum 1. August 2026 fällt der Elternanteil auf 2,5 Prozent und

- zum 1. Januar 2027 wird der Elternanteil entfallen und eine Beitragsfreiheit weichen.

Ebenso wird die Geschwisterermäßigung im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes entsprechend § 6 Abs. 4 der Verordnung zur Ausführung des Saarländischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetzes (AVO-SBEBG) vom 15.03.2022 umgesetzt. Die Geschwisterermäßigung erhalten alle kindergeldberechtigten Kinder in der Familie ab dem zweiten Kind in der Rangfolge der Geburten unter Berücksichtigung aller Kindergeldberechtigten.

Die Ermäßigung ist wie folgt gestaffelt:

- 1. Kind: 100 %
- 2. Kind: 75 %
- 3. Kind: 50 %
- 4. Kind: 25 %

Das fünfte Kind und alle weiteren Kinder sind beitragsfrei.

Grundlage ist der Elternbeitrag, den der Gemeinderat der Gemeinde Tholey für das jeweilige Kindergartenjahr beschließt.

Mit der Anmeldung ist die Geschwisterrangfolge mittels aktuellem Kindergeldbescheid aller kindergeldberechtigten Kinder nachzuweisen.

Der zu zahlende Elternbeitrag sowie das Zahlungsverfahren werden mit der schriftlichen Zusage mitgeteilt. Bei der Aufnahme ist der volle monatliche Elternbeitrag zu zahlen. Eine anteilige Zahlung ist nicht möglich. Sollten Sie der Meinung sein, dass Ihre wirtschaftliche Situation eine Zahlung des Elternbeitrages nicht zulässt, bitte ich Sie, bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Jugendamt vorzusprechen und eine Übernahme des Elternbeitrages zu beantragen.

Für das Mittagessen wird ein gesonderter Beitrag erhoben.

Für die Kita „Sonnenschein“ Tholey erfolgt die Bestellung des Mittagessens über die Internetplattform „web-menü“.

6. Anmelde- und Abmeldebestimmungen

Die Anmeldung für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung wird nach Unterzeichnung des Aufnahme- und Betreuungsvertrages verbindlich.

Die Abmeldung eines Kindes aus der Einrichtung muss auf schriftlichem Weg geschehen. Sie kann jeweils zum Monatsende mit einer Frist von sechs Wochen erfolgen. Bei Umzug in eine andere Gemeinde oder einen anderen Ortsteil kann hiervon abgewichen werden.

Kinder, die eingeschult werden, scheiden generell zum Ende des Kindergartenjahres aus; eine schriftliche Abmeldung ist nicht erforderlich. Ist dennoch eine frühere Ab-

meldung gewünscht, ist diese dagegen nur bis zum 15. Februar mit Wirksamkeit zum 1. April des jeweiligen Jahres möglich.

Die Gemeinde Tholey wird den Vertrag nur aus wichtigen Gründen kündigen und das Kind vom Besuch der Einrichtung ausschließen. Dies gilt insbesondere dann, wenn

1. eine adäquate Betreuung in der Einrichtung nicht gewährleistet werden kann oder das Wohl der anderen Kinder beeinträchtigt ist.
2. die Eltern ihre in der Vereinbarung festgelegten Pflichten wiederholt nicht beachtet haben.

7. Gesundheitszustand

Bei Abwesenheit Ihres Kindes wegen Krankheit, z. B. Fieber, Magen-Darm-Erkrankung etc. benachrichtigen Sie uns bitte umgehend. Bei Erkrankung des Kindes mit einer ansteckenden Krankheit gemäß § 34 Absatz 5 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IFSG) müssen Sie der Leitung oder Stellvertretung sofort Bescheid geben. Die Kinder dürfen erst nach Vorlage eines ärztlichen Attestes wieder die Kinderbetreuungseinrichtung besuchen. Alle auftretenden Infektionskrankheiten werden durch einen Aushang bekannt gegeben.

Wir bitten um Beachtung der als Anlage 1 beigefügten „Hausregeln für kranke Kinder“.

8. Beschwerdemanagement

Wenn Sie mit uns unzufrieden sind, freuen wir uns über konstruktive Kritik, denn nur so können wir uns weiterentwickeln. Für Beschwerden, die respektvoll, wertschätzend und klar kommuniziert werden, sind alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter offen und dankbar. Für jede Beschwerde suchen wir Lösungen im Rahmen unserer Möglichkeiten sowie im Interesse und zum Wohl der Kinder. Im Zuge einer stetigen Qualitätsentwicklung fließen Beschwerden auch in Reflexions- und Teamgespräche mit ein.

9. Qualitätsentwicklung

Um den uns anvertrauten Kindern eine gelingende Entwicklung zu ermöglichen, ist uns eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit wichtig. Deshalb setzen wir uns für alle Bereiche unserer Arbeit Ziele und legen fest, wie wir sie erreichen können. Dies überprüfen wir regelmäßig. Die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Konzeption gehört ebenso dazu und sichert deren Aktualität sowie die Zufriedenheit der Eltern und Kinder.

Eine gute Teamarbeit, die sich an den Kompetenzen der einzelnen Fachkräfte orientiert sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Fachkompetenzen, ist ein weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal.

10. Dokumentation

Erkenntnisse, die sich aus Beobachtung, Dokumentation (Portfolio) und Reflexion ergeben, dienen der pädagogischen Weiterentwicklung des Fachpersonals und der

inhaltlichen Gestaltung von Entwicklungsgesprächen mit den Eltern. Diese finden nach vorheriger Absprache mit den Eltern statt. Oberstes Ziel ist immer, das einzelne Kind in seiner Individualität zu entdecken und bei seiner Entwicklung zu begleiten. Die Nutzung von Entwicklungs- und Bildungsdokumentationen ist auch hilfreich, wenn eine Unterstützung durch eine Fachberatung, Therapeuten oder Ärzte erforderlich wird. Hier arbeiten wir vertrauensvoll mit den Eltern zusammen und suchen gemeinsam nach passenden Lösungen.

11. Pflege und Hygiene

Die Pflege eines Kindes bildet einen wichtigen Bestandteil in unserer pädagogischen Arbeit. Insbesondere während unterschiedlicher Pflegesituationen zum Beispiel beim Wickeln, Umziehen, Naseputzen oder Händewaschen entstehen viele Möglichkeiten für einen respektvollen Bindungsaufbau zwischen den Fachkräften und dem Kind. Welche Pflegemittel oder sonstige Mitbringsel für Ihr Kind wichtig sind, wird Ihnen in dem Kennenlernen- und Eingewöhnungsgespräch vom Fachpersonal mitgeteilt.

12. Kleidung

Mit Wasser, Sand und Erde zu spielen, gehört zu den liebsten Beschäftigungen vieler Kinder. Aber: Im Matsch spielen macht schmutzig! Bitte ziehen Sie Ihrem Kind Alltagskleidung an, die auch einmal schmutzig werden darf. Das Personal unserer Kinderbetreuungseinrichtungen geht mit den Kindern möglichst oft ins Außengelände. Bitte ermöglichen Sie Ihrem Kind durch eine entsprechende Ausstattung, auch diese Spielgelegenheiten wahrnehmen zu können.

Ihr Kind benötigt:

- Komplette Wechselkleidung für kleinere und größere „Unfälle“
- Gummistiefel und Matschhose
- Turnschuhe oder Turnschlappchen
- Geschlossene Hausschuhe

Bitte versehen Sie alle Kleidungsstücke und Schuhe sichtbar mit Namen!

13. Mittagessensverpflegung

Der Grundstein für eine gesunde Lebensweise wird im Kindesalter gelegt, auch wenn es um Ernährung geht. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, Ihrem Kind eine gesunde Ernährung anzubieten. Damit eine gesundheitsfördernde, vollwertige Verpflegung und die Ernährungsbildung der Kinder gewährleistet ist, bilden die DGE-Qualitätsstandards die Grundlage der Mittagessensverpflegung in unseren Kindertageseinrichtungen. Der Caterer unserer Kindertageseinrichtungen ist durch die deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) in folgenden Qualitätsbereichen zertifiziert: *Lebensmittel einer Mittagsverpflegung (Qualität und Häufigkeiten); Speiseplanung und -herstellung, Hygieneaspekte/ rechtlicher Rahmen/ QM-System*. Eine Infobroschüre über die DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kitas erhalten Sie auf Wunsch bei der Einrichtungsleitung oder im Internet.

Zudem gibt das Landesjugendamt zur Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen die Richtlinie vor, dass allen Kindern ab einer Betreuungszeit von 7 Stunden eine warme Mahlzeit angeboten werden muss.

Dies bedeutet, dass für jedes Kind, welches über die Betreuungszeit von 14:00 Uhr hinaus betreut wird, ein Mittagessen bestellt werden muss. Möchten Sie als Sorgeberechtigte, dass ihr Kind nicht am Mittagessen in der Kindertageseinrichtung teilnimmt, müssen Sie ihr Kind bis spätestens 14:00 Uhr in der Kindertageseinrichtung abholen und ihr Kind bis spätestens 08:30 Uhr des jeweiligen Tages bei der Gruppenerzieherin oder der Einrichtungsleitung vom Mittagessen abmelden.

14. Versicherungsschutz

Der Weg zur Kinderbetreuungseinrichtung liegt in der Verantwortung der Eltern. Alle Kinder müssen beim anwesenden Personal ihrer Gruppe abgegeben und abgeholt werden, sofern keine andere schriftliche Erklärung vereinbart wurde. Können die Eltern bzw. die gesetzlichen Vertreter das Kind nicht abholen, so wird ihr Kind nur an Begleitpersonen übergeben, die zuvor von den Eltern bzw. den gesetzlichen Vertretern als abholberechtigte Personen schriftlich benannt wurden. Diese Personen müssen sich auf Verlangen des Fachpersonals ausweisen können.

Bei Eltern-Kind-Veranstaltungen durch die Kinderbetreuungseinrichtung obliegt die Aufsichtspflicht den Erziehungsberechtigten!

Alle Kinder, die die Kinderbetreuungseinrichtung besuchen, sind bei der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Unfallschäden wie folgt versichert:

- auf dem direkten Weg zur oder von der Kinderbetreuungseinrichtung,
- während des Aufenthaltes in der Kinderbetreuungseinrichtung und bei sämtlichen Veranstaltungen der Kinderbetreuungseinrichtung außerhalb des Geländes wie z. B. Ausflüge, Spaziergänge, Feste etc..

Alle Unfälle sind unverzüglich der Leitung oder der Stellvertretung zu melden!

15. Datenschutzhinweise

Der Schutz Ihrer und der Daten Ihres Kindes haben für uns höchste Priorität. Daher erheben wir auch nur die für uns erforderlichen Daten. Neben allgemein gültigen Grunddaten im Rahmen der Einrichtungsverwaltung werden im Einklang mit den gültigen pädagogischen Konzepten personenbezogene Daten verarbeitet, die insbesondere für die pädagogische Entwicklung benötigt werden.

Alle weitergehenden Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte dem separaten Datenschutzkonzept.

16. Anerkennung der Richtlinien

Mit der Unterzeichnung des Aufnahme- und Betreuungsvertrages werden die Richtlinien von den Erziehungsberechtigten bzw. den gesetzlichen Vertretern als rechtsverbindlich anerkannt.

66636 Tholey, im Januar 2026

GEMEINDE THOLEY
DER BÜRGERMEISTER

Andreas Maldener